

Am tliches Kreis-Blatt für den Unterlahnkreis.

Am tliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1

Diez, Samstag den 3. Januar 1920

60. Jahrgang

Am tlicher Teil

Bekanntmachung.

Gegen die Nummerabschnitte 3 der Kreiszuckerkarten können im Laufe des Monats Januar in den Verkaufsstellen, in denen die Bestellscheine abgegeben worden sind,

600 Gramm Zucker oder Candi entnommen werden. Der Verkauf findet zu den seitherigen Preisen statt.

Diez, den 31. Dezember 1919.

Kreiszuckerstelle

Versteuerung

der Pacht- und Mietverträge sowie der Automaten und Musikwerke.

A. Im Monat Januar 1920 sind zu versteuern:

1. sämtliche nach Tarifstelle 48 I des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 und 26. Juni 1909 stempelpflichtigen Pacht- und Mietverträge (auch die nur mündlich abgeschlossenen sowie die Pacht- und Mietverträge), welche im Kalenderjahre 1919 in Geltung gewesen sind;

2. die nach Tarifstelle 11 a des genannten Gesetzes steuerpflichtigen Automaten und mechanischen Musikwerke.

B. Die Versteuerung hat zu erfolgen:

zu 1) durch die dem Verpächter oder Vermieter obliegende Einreichung eines Pacht- und Mietverzeichnisses und Einzahlung der Steuer bei den Zollstellen oder Stempelverteilern, die auch die Vordrucke zu den Verzeichnissen unentgeltlich verabsoluen;

zu 2) durch Anmeldung des Automaten oder Musikwerks seitens des Eigentümers oder Ausnützers bei der zuständigen Zollstelle.

C. Nicht oder nicht rechtzeitig bewirkte Versteuerung zieht Bestrafung nach sich.

Wegen des voraussetzlichen Andranges bei den Zollstellen wird die alsbaldige Versteuerung empfohlen. Als Stempelverteiler für Wiesbaden ist der Kaufmann Cassel hier, Kirchgasse 54, bestellt.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1919.

Hauptzollamt.

Lgh.-Nr. 1125 Hl. Diez, den 29. Dezember 1919.

Betr. Fleischkartenausgabe.

Die in der Zeit vom 22. Dezember 1919 bis 18. Januar 1920 gültigen Fleischkarten sind Ihnen durch die Druckerei rechtzeitig zugegangen.

Die Herren Bürgermeister, in deren Gemeinden Mehger nicht vorhanden sind, haben bis spätestens 2. Januar 1920 ihrer Versorgungsstelle (Bürgermeisteramt) mitzuteilen, wieviel Voll- und Kinderkarten ausgegeben worden sind.

Ebenfalls bis zum 2. Januar 1920 ersuche ich der Kreisfleischstelle zu berichten:

a) Zahl der ausgegebenen Reichsfleischkarten, getrennt nach Voll- und Kinderkarten.

b) Zahl der Personen, die zur Zeit der Ausgabe der neuen Fleischkarten noch Fleischselbstversorger sind, aber im Laufe der Versorgungszeit (22. 12. 1919 bis 18. 1. 1920) Fleischkarten wieder erhalten werden.

1. Erwachsene,

2. Kinder unter 6 Jahren.

c) Zahl der Personen, die zur Zeit noch Fleischselbstversorger sind, aber im Laufe der Zeit vom 18. 1. 1920 bis 15. 2. 1920 Fleischkarten wieder erhalten werden:

1. Erwachsene,

2. Kinder unter 6 Jahren.

d) Zahl der Personen, die keine Fleischkarten erhalten haben, die aber auf Grund von Bezugsscheinen versorgt werden (Anstalten, Gasthöfe usw.).

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, bis zum genannten Zeitpunkt den Bericht bestimmt einzusenden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Scheuern.

Bekanntmachung.

Zu Bürgermeistern der betreffenden Gemeinden sind gewählt und von mir bestätigt worden:

1. der Landwirt Wilhelm Meyer II. in Bernsdorf,
2. der Land- und Gastwirt Christian Gemmer in Brensbach,
3. der Landwirt Wilhelm Rünzler II. in Frendorf,
4. der Landwirt und Müller Friedrich Stos in Klingelbach,
5. der Landwirt Heinrich Wagner in Völschied,
6. der Bademeister Carl Hagel in Oberhof,
7. der Landwirt Johann Bruchhäuser in Seelbach,
8. der Landwirt Carl Meffert in Sulzbach.

Diez, den 29. Dezember 1919.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

J.-Nr. I. 8572.

Diez, den 30. Dezember 1919

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich mache die Ortspolizeibehörden hierdurch in der Sache darauf aufmerksam, daß sie von jeder ihnen auf Grund des § 1552 der Reichsversicherungsordnung zugehenden Unfallanzeige dem Gewerbeinspektor in Limburg binnen drei Tagen eine Abschrift zuzusenden haben.

Ferner weise ich darauf hin, daß in allen denjenigen Fällen, in welchen auf Grund des § 1559 der Reichsversicherungsordnung eine Untersuchung eingeleitet wird, dem Gewerbeinspektor in Limburg bei Uebersendung der Unfallanzeige, oder, sofern die Einleitung der Untersuchung erst später beschlossen wird, durch besondere Anzeige unter Zeichnung des etwa angeetzten Verhandlungstermins Kenntnis zu geben ist.

Hierbei bringe ich meine Verfügung vom 9. Juni 1909, I. 5341, Kreisblatt Nr. 133, in Erinnerung.

Das Versicherungsamt.

Der Vorsitzende

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung

Laut Verfügung des Herrn Oberbefehlshabers der Rheinarmee ist die Einfuhr der Deutschen Handelswacht in das durch die französische Armee besetzte Gebiet endgültig verboten.

Diez, den 24. Dezember 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Bekanntmachung.

Wagenverkehr.

Der Herr Oberbefehlshaber der französischen Rheinarmee erinnert an den im Monat April veröffentlichten Erlaß, der den Zivilautomobil- und Wagenverkehr regelt und nicht mehr beachtet zu werden scheint. Man begegnet häufig Fuhrwerken, die nicht rechts fahren, Kutschern, die auf ihren Sitzen schlafen, oder gar gänzlich verlassenen Gespannen, was zu schweren Unfällen führen kann. Nachts fahren die Wagen ohne brennende Laterne. Es wird darauf hingewiesen, daß strenge Maßnahmen ergriffen werden, um die Befolgung der Vorschriften durchzuführen, und daß Zuwiderhandelnde streng bestraft werden.

Diez, den 24. Dezember 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

I.-Nr. I. 8571. Diez, den 29. Dezember 1919

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen in § 1 Ziffer III, letzter Absatz der Feuerlösch-Polizei-Berordnung vom 30. 4. 06 die Ortspolizeibehörden im Verein mit den Ortsbrandmeistern bezw. deren Stellvertretern alljährlich im Monat Januar eine Liste der gemäß § 1 am angegebenen Orte zum Feuerwehrdienste verpflichteten Personen aufzustellen und nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während 2 Wochen offen zu legen haben.

Der Landrat.

J. B.:
Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

I. 8569. Diez, den 1. Januar 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich bringe meine Verfügung vom 16. April 1917, I. 3039, Kreisblatt Nr. 89 in Erinnerung und ersuche um umgehende Berichterstattung, wieviel Fischereischeine im Kalenderjahre 1919 ausgestellt worden sind. Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Landrat.

J. B.:
Scheuern.

I. 8570. Diez, den 1. Januar 1919.
An die Magistrate in Diez, Nassau und Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Ich ersuche, mir bestimmt binnen 8 Tagen die Zahl der im Jahre 1919 ausgestellten Legitimationskarten und Gewerbelegitimationskarten anzugeben.

Der Termin ist genau einzuhalten. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Landrat.

J. B.:
Scheuern.

I. 8349.

Diez, den 19. Dezember 1919.

Bekanntmachung.

Die f. Zt. unter dem Rindviehbestande des Landwirts P. W. Minor in Bergnassau-Scheuern festgestellte Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die Sperrmaßnahmen sind aufgehoben worden.

Der Landrat.

J. B.:

Bimmermann.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

I. 8306.

Bekanntmachung.

Die Erledigung von Einreisegenehmigungen in das von Polen besetzte Gebiet erfolgt künftighin durch die Landräte.

Diez, den 29. Dezember 1919.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

I. B. I. Nr. 9889. Wiesbaden, den 19. Dezember 1919.

Ausgrenzen.

Ein angeblicher Kaufmann und Weinhändler Waldemar Kahn aus Bremen, Klückertstraße 24, hat sich vom 3. bis 9. d. Mts. in einem hiesigen Hotel einlogiert und ist am letztgenannten Tage nach Hinterlassung einer Logis- und Kesselschuld von 2097 Mark flüchtig gegangen.

Nach eingezogenen Erkundigungen existiert diese Firma in Bremen nicht.

Der angebl. Kahn ist ca. 30 Jahre alt, mittelgroß, gesetzt, blond, trägt Kneifer, hat an einer Backe eine ziemlich große Narbe, stößt beim Sprechen mit der Zunge an und trägt einen hellgestreiften oder dunklen Jacketanzug.

Um eingehende Nachforschungen, eventuelle Festnahme und im Ermittlungsfalle um gefällige umgehende Benachrichtigung wird ersucht.

Der Polizei-Direktor

J. B.:

Streibelein

I.-Nr. II. 15.

Diez, den 2. Januar 1920

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 59, 60 und 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919, Reichsgesetzblatt Seite 535, werden infolge der allgemeinen Erhöhung der Getreidepreise mit Wirkung vom Montag, den 5. Januar 1920 ab für den Unterlahnkreis für Brot und Mehl folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. für Roggenbrot, am ersten Tage gewogen, 4 Pfund schwer, 2,25 Mark,
2. für Roggenbrot, am ersten Tage gewogen, 2 Pfund schwer, 1,15 Mark,
3. für Weizenschrotbrot, am ersten Tage gewogen, 2000 Gramm schwer, 2,05 Mark,
4. für Weizenbrot für Kranke, am ersten Tage gewogen, 1400 Gramm schwer, 1,80 Mark,
5. für Brötchen, frisch 70 Gramm, 12 Pfennig,
6. für Roggenmehl das Pfund 68 Pfg.,
7. für Weizenmehl das Pfund 72 Pfg.,
8. für Weizenauzugsmehl das Pfund 86 Pfg.

Wer die Höchstpreise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Kreisausschuß des Unterlahnkreises.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.